

Saale-Beitung.

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf., folche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Erhalten zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei zweimonatlicher Aufstellung 2.75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bezahlungs-Bestimmungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Verz.

für die Redaktion verantwortlich: J. W. Albert Freitag in Halle.

[Hauptverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.]

Sechshundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 282.

Halle a. d. Saale, Montag den 20. Juni

1892.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Vierteljahresabonnement auf die zweimal täglich in einer Morgen- und Abend-Ausgabe erscheinende Saale-Beitung.

Wir bitten, die Bestellungen rechtzeitig anzunehmen, damit die Zustellung ununterbrochen regelmäßig erfolgen kann.

Die „Saale-Beitung“, deren Tendenz nach wie vor eine vollständig unabhängige liberale ist, zählt zu den gelehrtesten Blättern und ist nicht, wie zahlreiche Verbindungen in allen größeren Orten Deutschlands sowie durch eine Reihe gediegener Mitarbeiter stets in der Lage, ihre Leser auf das schnellste über die wissenschaftlichen Vorgänge auf allen Gebieten zu unterrichten.

Die politischen Nachrichten und Informationen der „Saale-Beitung“ zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit aus und werden durch sachliche Beiträge, welche alle Anstrengungen ersparend behandeln, eingehend erläutert.

Dem Lesern, Provinzialien, vernünftigen und Handelsleute wird eingehende Sorgfalt gewidmet, die Kurzeberichte, telephonisch übermitteln, bringt die Abendnummer desselben Tages. Das Feuilleton wird seinen alten Ruf bewahren.

In dem täglich erscheinenden „Unterhaltungs-Blatt“

besprechend wir Romane und Erzählungen beliebter und namhafter Autoren.

Auch die Wochenbeilage „Blätter fürs Haus“

nebst Schach- und Räthsel-Beitung bietet eine werthvolle Ergänzung des gelehrtesten unsern Blattes.

Die „Saale-Beitung“ veröffentlicht alle Bekanntmachungen des königlichen Landrathsamtes des Saalkreises, des Magistrats und der Kollegialverwaltung der Stadt Halle, soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind, ferner die Publikations-Organ für die königlichen Amtsgerichte zu Halle sowie zahlreicher Reichs- und Landesgerichte, insbesondere hinsichtlich der Einkünfte in der Handels- und Gesellschafts-Register bei den betreffenden Gerichten etc. Anzeigen haben bei dem großen Leserkreise der „Saale-Beitung“ den günstigsten Erfolg.

Der vierteljährliche Bezugspreis der „Saale-Beitung“ nebst ihren Beilagen:

„Unterhaltungs-Blatt“ — „Blätter fürs Haus“ und „Verlosungs-Liste“

beträgt für unsere Abonnenten in Halle 2.50 Mark, bei Bezug durch die Post 3 Mark. Diejenigen unserer Leser in Halle und Giechichten, welche die Zeitung zweimal täglich zu erhalten wünschen, haben dafür einen Pringerlohn von 25 Pf. vierteljährlich zu entrichten, doch kann die Zeitung auch in der Expedition und bei unseren im Vorausentgeltlich angeführten Ausgabestellen täglich zweimal abgeholt werden, wobei dann selbstverständlich der Pringerlohn in Wegfall kommt.

Die Expedition der „Saale-Beitung“

Politische Uebersicht.

Zur deutschen Verfassungsfrage theilt die „Zeitschrift für den gesammten Mitteleuropa“ eine Nachricht mit, deren Wichtigkeit, wie sie dabei bemerkt, durch die ausgezeichnete gesellschaftliche Stellung ihres Gewährsmannes vergrößert erscheint. Letzterem, welcher vor einigen Tagen in anderer Angelegenheit von Kaiser in Audienz empfangen wurde, gab derselbe geprüfte seine vollkommenste Versicherung zu der Idee einer Berliner Verfassungsänderung, welcher er fröhliche Förderung zu rechter Zeit in Aussicht stellte, zu erkennen. Man solle nur den Gedanken entscheiden festhalten und selbstbewußt daran weiter arbeiten; an der Mitwirkung der Reichs- und Staatsbehörden, sowie am Erfolge werde es dann sicher nicht mangeln. — Solcher Zuspruch wird sicherlich allen interessirten Kreisen neuen Muth und frische Kraft geben, für das große Vorhaben weiterzutreten.

Unsere Eisenbahnerverwaltung kommt, wie sich bei den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die neueste Eisenbahn-Kreditforderung zu Neu- und Erweiterungsbauten ergeben hat, seit mehreren Jahren mit den vorveranschlagten Kosten für Neubauten nicht mehr aus. Die jetzt nachträglich geforderten 13.5 Millionen bezeugen eine Ueberschreitung des Budgets um fast 25 Prozent, wenn man von mehreren Hunderttausend abzieht. Die bereits im vorigen Etat zu gleichen Zwecken vorgesehene Wäre. Es ist nun bezeichnend werth, auf die Ursachen hinzuweisen, durch welche diese Erscheinungen sich erklären. Es hat sich da vor allem herausgestellt, daß der Zeitpunkt der Geldbewilligung und der Ausführung des Baues häufig so weit auseinanderliegen, daß schon die Kosten des Bodenverkehrs erheblich über den Veranschlagt hinausgehen. Kommt dazu, wie seit 1888, eine wesentliche Steigerung der Materialpreise, so lassen sich derartige Mehrkosten wohl begreifen. Einige Beispiele mögen dies näher darthun.

Die im Frühjahr 1886 bewilligte Bahn von Deutsch-Wette nach Gropshausen wurde im Verlaufe 1891, die im Mai 1888 bewilligte Bahn Dübrow-Grafenrode wird im Laufe dieses Jahres erst in Angriff genommen. Dasselbe gilt von Bello-Bellis. Der Keller Bahnhofsbau wurde Anfang 1883 bewilligt. Ende 1889 begannen. Im letzten Jahre verkehrte sich bei mit 925 Millionen veranschlagte Bodenverkehr um 14 Millionen. In den andern Fällen war eine Steigerung z. B. der Schienenpreise von 110 auf 157 M. pro Tonne, der Preisunterstützung von 28 auf 30.74 M. pro Meter Eisen, der Arbeitslöhne um 16—25 Proz. der eisenen Straßen-

überbauten von 290 auf 409 M. pro Tonne nachträglich in Rechnung zu setzen u. a. m.

Nun hat ja jeder Bauherr mit solchen Preisveränderungen sich abzufinden und dieselben können gelegentlich auch einmal nach unten hin geschlagen, also zum Vortheil des Unternehmers geraten. Sogar im letzteren Fall ist die Vertheuerung dadurch entstanden, daß die Militärverwaltung erst am 1. März 1886 ihre Zustimmung zu dem Bauplan erteilte also zu einer Zeit, da die Bodenpreise in der kaiserlichen Kaufzeit eben in starker Weise gestiegen waren. In einigen Fällen war die Vertheuerung auch als Folge landespolitischer Eingriffe zu erkennen, so namentlich in Schlesien, wo die Vorarbeiten für große Mehrkosten verursacht. Nach den Hochwasser-Erfahrungen von 1889 mußten ganz andere Brücken gebaut werden, zahlreicher und mit weitem Grundrissprofil, als im Vorausanschlag entworfen waren. Wieder in andern Fällen ergab sich mooriger Untergrund, wo fester Boden vermutet worden war. Geht die Kommission des Abgeordnetenhauses sich nicht in der Lage, hinsichtlich der geordneten Mehrkosten das Bedürfnis zu befreiten, wohl aber frag sie darauf, daß in Zukunft solche Ueberschüsse möglichst vermieden würden, und die Regierung kam in einer Art von Weisung entgegen, daß darin allerdings auch eine gewisse Kritik des Vorgehens der früheren Verwaltung zu erkennen ist. Namens der Staatsregierung wurde erklärt, daß hierüber geprüfte Verhandlungen zwischen der Eisenbahn- und der Finanzverwaltung völlige Uebereinstimmung beider Ressorts hinsichtlich des einzuerschlagenden Verhältnisses ergeben hätte. Demnach werden künftig vor Aufstellung der Bauentwürfe die Wege- und Verkehrsvorhältnisse „eingehend“ erörtert. Ferner sichert die Regierung zu, daß geprüfte genehmigte Bauten erst begonnen werden, wenn auch die Einzelentwürfe und Anschläge fertiggestellt sind, was bisher also nicht der Fall war. Ergibt sich aus den Spezialentwürfen, daß mit dem bewilligten Kredit nicht auszureichen ist, so soll erst der Kaubau um die Bewilligung der Mehrkosten erst, vorher aber mit dem Bau nicht begonnen werden. Ausnahmen sollen „nur im beiderseitigen Einverständnis“ stattfinden. Auf diese Weise rückt auch der Zeitpunkt der Kredit-, bezw. der Mehrkostenbewilligung und des Baubeginnes viel näher zusammen, weil alle Einzelentwürfe bereits fertiggestellt sein müssen, ehe der Bau beginnen kann.

Schon in wenigen Tagen, am 22. Juni, tritt der 248 Mitglieder zählende Wahlerwerb der deutschkonservativen Partei zusammen, um die Anträge auf Aenderung des Parteiprogramms und auf Verlegung eines Parteitages zu beraten. Wie es scheint, lassen die Vorarbeiten, welche Herr v. Frielen auf dem Dresdener Parteitage der sächsischen Konservativen gepflicht hat, die Herren nicht ruhen, oder waren etwa die Dresdener Beschlüsse bester Arbeit, um dem Wahlerwerb den rechten Weg zu zeigen? Welche Parteitagesfragen des Herrn v. Frielen sind zwar eingekundet, doch die Fortdauer der Bekämpfung der Freijährigkeit, des allgemeinen direkten Wahlrechts, aller bürgerlichen und politischen Freiheiten unter der Parole: Wieder mit den Juden! kein neues politisches Programm bedeutet. In dem Programm der deutschkonservativen Partei hat es schon bisher an reaktionären Forderungen nicht gefehlt. Das ist ja richtig. Aber woran es diesem Programm gekehrt hat, das ist der Einfluß auf die Wähler. Daran zweifeln die Konservativen selbst nicht, daß ihre Wahlerfolge in den letzten zehn Jahren auf ganz andere Dinge zurückzuführen sind als auf ihr Parteiprogramm. Und gerade ihr Verlangen nach einer Verbesserung dieses Programms beweist, daß sie an einem Siege mit den bisherigen Mitteln verzweifeln. Sie suchen also nach neuen Waffen — und diese soll ihnen die Judenfrage liefern. Ob und in welcher Form der Kampf gegen das „Judenthum“ in das Parteiprogramm aufgenommen wird, ist schließlich gleichgültig. Was die Konservativen noch von den Antisemiten trennt, ist lediglich der Konstanzenverweigerung. Bislang zeigte die Antisemiten wenig Neigung, sich vor den konservativen Wähler zu hängen, aber, wie Herr v. Frielen sich wahrhaftig ausdrückt, sich zu konservativen Grundgesetzen durchzusetzen. Aber wenn Wohhabend nicht zum Berge kommt, so kommt vielleicht der Berg zu Wohhabend.

Den Jahresberichten der kgl. preussischen Regierungs- und Gewerbeämter und Vergabebehörden für das Jahr 1891, die seither erschienen sind, entnehmen wir folgende Angaben über die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung der Provinz Sachsen:

Im Waagebüchischen war die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ungünstiger als im Vorjahre; die Zuderarbeiten wurden bei Beginn der Campaign von Arbeitslosigkeit überfallen. Arbeitsverhältnisse und Einkünftebedingungen der Arbeiter wurden namentlich in der Eisen- und Metallindustrie geltend. Bei 21 von 49 Fabrikten, über welche besondere Erhebungen angestellt wurden, belief sich die Zahl der Entlassenen auf 891 von insgesamt 6884 Arbeitern, d. h. 13 Proz. der in den betreffenden Fabriken beschäftigten Arbeiter oder 28 Proz. der Arbeiter aller 49 Fabrikten, in 3 Fabrikten wurden 1089 Arbeiter in obgetriebenen Schichten (von 5,7 und 8 Stunden) beschäftigt. Die Verfürzung der Schichten wurde vorgenommen, um weiteren Entlassungen vorzubeugen, was von dem größten Theile der Arbeiterchaft sehr begrüßt wurde. Vobherberichtigungen sind somit nicht vorgenommen. Im Regierungsbezirk Erfurt mußte ein Theil der mechanischen Webereien, Korsett- und Wäsche-Industrieunternehmen die ständige Arbeiterzeit abkürzen, um ihre Arbeiter für die geringen Aufträge weiter beschäftigen zu können. Vieles nachträglich befreit wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse derjenigen Industrieen, in welchen die Regelung zu Arbeitsverhältnissen vorhanden gewesen ist, insbesondere der Arbeiter in den Schaufelwerken der Städte Weiskens, Erfurt und Saargershausen.

Wir erwähnten vor kurzem das Verbot des sog. „Rudelschurmes“ bezw. der „Rudelschurme“ auf der Rudelschurme, in welchem seit 40 Jahren bestehende Pfingstschurme

eine Verkömmerung kirchlicher Institutionen erlitten worden war. Dem gegenüber erklärt jetzt der S. C. zu Jena:

Bei der Bekämpfung des sog. Rudelschurmes gingen die Gegner von der völlig irrigen Annahme aus, daß die Verkömmerung „Rudelschurme“ die allgemeine Kirche, und daß man es in dem vorliegenden Falle mit einer Heinerziehung einer der bestkennenden Institutionen der Kirche zu thun habe. Die Verkömmerung „Rudelschurme“ ist jedoch eine durchaus falsche und hat jedenfalls ihre Entziehung dem zunehmenden Publikums zu verdanken. Dem inneren Wesen nach ist und bezieht der „Rudelschurme“ als „Rudelschurme“ auf den christlichen Kirchen die innere Burgher im Sturm zu nehmen. Dieser Sturm wird immer nun durch die Corpskürsen, die ihre Jg. Mitglieder künden über die Schaar ausgießen, möglichst erwidert. Dieser Rebenmund ist nun von geistlicher Seite besonders betont, ja zur Knapplage gemacht worden: man sollte den „Rudelschurme“ als „Rudelschurme“ an den christlichen Kirchen nicht jedoch nicht nur von einem „Rudelschurme“ auf der Innere Burgher die Rede gewesen. Will dieser Tendenz die der Brauch entfallen und in diesem Sinne ist es erst von den deutschen Corpsstudenten aufgefaßt und erklärt worden. Was nun die Abkündigung des sog. Rudelschurmes an einem kirchlichen Feiertage betrifft, so bemerkt der S. C. ausdrücklich, daß der K. S. C. V. den von kirchlicher Seite gebeten Besonderen sehr Bedingung getragen, und für alle Zukunft den Rudelschurme auf den Sonnabend vor Pfingsten verlegt hat.

Halle und Jugend.

Der Vertheuerungswort, betreffend die Erweiterung der Stadthalle über Bucherer- und Reilstrasse nach Trotha ist nunmehr den Stadtvorordneten zugestellt. Wir entnehmen den Vertheuerungsbestimmungen folgendes: Für den Oberbau ist ein System zu wählen, durch dessen Konstruktion das Säugensbleiben der Pferde mit den Kufen stänlich vermeiden wird, und der Materialbedarf sich die Geringfügigkeit derselben vor. Die bei dem Bau der neuen Gebäude an den anliegenden öffentlichen werden die Beisitzliche und sonstigen Oberbautheile sowie die verlassene Geleisenlage am alten Bahnhofsplatz werden der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft zur Wiederverwendung innerhalb des Stadtbereichs mangellos übergeben. Die Geleisenlage wird binnen 6 Monaten nach Uebernahme der Anlage aus dem Stadtbereich des Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft zu übergeben und auszubenden vollzeitlichen Erlaubnis besteht werden bis zur nächsten Stadtagung in der Reilstrasse (an der neuen Kaserne) und binnen gleicher Frist nach Erlangung der Genehmigung der zuständigen Behörden für die an der Oberbau des Stadtbereichs belegene Strecke. Vorbehaltlich der Genehmigung der Kollegialbehörde darf auf der Bahndirke Niedeplatz-Magdeburger-Bucherer-, Reilstrasse bis zur Stadtagung die Fahr- geschwindigkeit 12 km in der Stunde oder 200 m in der Minute betragen. Die Wagen müssen einander auf dieser Strecke abhalten, d. h. sich aus 10 des Vertrages vom 4. Dez. 1888 für die vorhandenen, mit Anzeichen versehenen Linien ergeben, d. h. von 6 u 6 Minuten. Auf der Strecke Stadtagung-Trotha muß — insofern nicht mit den bestelligten Gemeinden eine häufigere Wagenfolge vereinbart wird — mindestens der vierte auf der Stadtagung ein-treffende Wagen die Fahrt bis Trotha fortsetzen kann. Anschlag dortin haben. Die tägliche Fahrgeld muß bis zur Stadtagung ebenfalls dem genannten 10 entsprechen. Für die Strecke Stadtagung-Trotha dagegen wird seitens der Stadtagung eine Aenderung dieser Bestimmung dahin bewilligt, daß die Wagen nicht bis 11 Uhr abends fahren dürfen, der letzte tägliche Wagen vielmehr im Sommer nicht vor 10 Uhr und im Winter nicht vor 9 Uhr abends von Trotha abfahren darf. Unter der in 10 des Vertrages vom 4. Dezember genannten Voraussetzung wird die Gesellschaft ermächtigt, für die Strecke Hofplatz-Reilstrasse (Stadtagung) ein Fahrgeld von 10 Pf. mit der Einkünfte zu erheben, daß bei der Kreuzung bew. bei dem Zusammenstoßen der Wagen der Linie Hofplatz-Reilstrasse mit denen der Linie Bucherer- und Reilstrasse den Fahrgeld für das bereits gebaltene Fahrgeld weitgehendes Umstehen in die Wagen der andern Linie gestattet ist. Das Fahrgeld von der Stadtagung bis Trotha-Donnerplatz darf den Betrag von 10 Pf. für die Person nicht übersteigen. — solange der Betrieb der neuen Linie Trotha beim Stadtagung-Anschluß selbständig, also neben der Linie Steinweg-Steinberg-Magdeburgerstraße in den Hauptbahnhof Halle eingeführt wird, verbleibt die Stadtagung auf Einlauf der Wagen der Linie Erfurterstraße in den Haupthof, unter der Bedingung, daß diese Wagen auf dem Niedeplatz bis zur Stadtagung geführt werden und dort den Fahrgeldern der Erfurterstraße bezahlen. Die Linie Hofplatz-Reilstrasse-Markt-Wasserkirche für das bereits gebaltene Fahrgeld von 10 Pf. ein weitgehendes Umstehen in die freuzenden bzw. anzuremmentreffenden Wagen der andern Linie gestattet wird. Auch wird für die Wagen der Vertheuerungsbestimmung die in diesem Vertragssatz bezeichnete Fahrgeldbestimmtheit unter der Voraussetzung der Voraussetzungen des Vertrages von selbständigen Betriebe auf der Linie Hofplatz-Trotha im Laufe des Geschäftsjahres innerhalb und außerhalb des Stadtbereichs geleisteten Wagenflomenter geordnet nachzuweisen und zwar unter alleiniger Verantwortlichkeit der Motorwagen, also unter Ausschluß der von den Anhängen durchlaufenen Motorwagen. Im Vertheuerungsbild der Anhängen zu erheben wird die Einkünfte aus den Fahrgeldern der genannten Linie in eine solche gestellt, die innerhalb desselben erhalt ist. Von der ersten Einkünfte wird die Abgabe mit dem Einheitsbilde von 25 Pf. für das Motorwagen-Kilometer für die in Stadtagung anzuremmentreffenden Wagen abgezogen und von dem verbleibenden Einheitsbilde 10 Pf. abgezogen. Sofern die Vertheuerungsbestimmung einer Koncession zu verlegen, es ist selbst zu bauen gebent, hat sie stets die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft zur Abgabe eines Angebotes mit aufzufordern. Die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft erhält das Recht, in der Hauptstadt Halle von der Reilstrasse bis zu der von dem Stadtagung-Anschluß an der Reilstrasse zu erheben, die Abgabe des Abgabe elektrischen Stromes zu ändern als Bahnbetriebszwecken hat nur für die Stadtagung Stellung. Die Vertheuerung zur Vertheuerung der Strecke von der Stadtagung bis Trotha wird einstweilen, wenn für dieselbe trotz der von den nächsten Ver-







